

3.6.2025 | Medienmitteilung

## **Interkantonale Plattform «Internationale Adoptionen»: Kantone beschliessen Anschlusslösung für Herkunftssuche und diskutieren gemeinsame Empfehlungen**

**25 Kantone arbeiten gemeinsam an der Aufarbeitung internationaler Adoptionen in der Schweiz. An der ersten Sitzung der interkantonalen Plattform «Internationale Adoptionen» einigten sich die Teilnehmenden, gemeinsame Empfehlungen für adoptierte Personen aus der Schweiz oder aus dem Ausland zu erarbeiten. Bisher wurden Betroffene durch ein Pilotprojekt von Bund und Kantonen unterstützt. Dieses Projekt endet Ende 2025. Damit die Unterstützung bei der Herkunftssuche von adoptierten Personen aus Sri Lanka nahtlos weitergeführt werden kann, wurde eine Nachfolgelösung beschlossen.**

An der ersten Sitzung der Plattform «Internationale Adoptionen» vom 19. Mai 2025 haben die teilnehmenden Kantone gemeinsame Empfehlungen für die Herkunftssuche beschlossen. Betroffene Personen sollen – unabhängig von ihrem Wohnort – eine möglichst vergleichbare Unterstützung durch die Kantone erhalten. Die Empfehlungen richten sich an die Kantone zur direkten Umsetzung. Sie basieren auf dem gemeinsamen Verständnis, dass jeder Mensch ein Anrecht auf Kenntnis der eigenen Abstammung hat. Kennt ein Mensch seine Abstammung nicht und wünscht diese zu kennen, startet die Herkunftssuche. In den Kantonen gibt es offizielle kantonale Auskunftsstellen. Die Empfehlungen regeln die wichtigsten Fragen in diesem Zusammenhang, nämlich:

- **Zuständigkeit:** Für die Herkunftssuche ist die Auskunftsstelle desjenigen Kantons zuständig, in welchem eine betroffene Person Wohnsitz hat. Diese kantonale Auskunftsstelle ist auch für die Beschaffung der Akten zuständig. Zwischen den Kantonen werden Akten direkt, kostenlos und ungeschwärzt weitergeleitet.
- **Prozess:** Die Kantone gestalten den Prozess der Herkunftssuche möglichst gleich. Sie alle bieten Beratung und psychosoziale Begleitung an, selbst und/oder an Dritte delegiert. Die Kantone werden zudem einen gemeinsamen Leitfaden für die Behandlung von Gesuchen für die internationale und nationale Herkunftssuche sowie ein gemeinsames Informationsblatt zum konkreten Prozess der internationalen und nationalen Herkunftssuche erarbeiten. Die Kantone erlassen im Rahmen ihrer kantonalrechtlichen Möglichkeiten die Gebühren für das gesamte Verfahren.
- **Zusammenarbeit Bund und Kantone:** Die Kantone laden den Bund ein, im Rahmen seiner Kompetenzen und Möglichkeiten und innert nützlicher Frist, die gesetzlichen Grundlagen für die Herkunftssuche sowie deren Finanzierung zu klären.

Der Verein «Back to the Roots» erhielt 2018 vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) den Auftrag, adoptierte Personen aus Sri Lanka bei der Herkunftssuche zu unterstützen und zu begleiten. Dieses Pilotprojekt läuft

Ende 2025 aus. Der Prozess der Herkunftssuche ist in einigen Fällen bis Ende 2025 aber noch nicht abgeschlossen.

Die Plattform hat mit den Verantwortlichen von «Back to the Roots» nun eine Anschlussvereinbarung ausgearbeitet, um diesen Betroffenen eine Nachfolgelösung für die weitere Betreuung bieten zu können. Die Wohnkantone der betroffenen Personen stellen damit sicher, dass die Begleitung wie im Pilotprojekt ohne Unterbruch weitergeführt wird. Eine Nachfolgeorganisation von «Back to the Roots» soll das aufgebaute Know-how sicherstellen. Der Verein «Back to the Roots» fokussiert sich künftig auf die Aufklärungsarbeit und wird keine direkten Beratungen mehr anbieten.

#### **Plattform «Internationale Adoptionen»**

In den 70er bis 90er Jahren ist es in vielen Fällen zu Unregelmässigkeiten gekommen, wie mehrere Expertenberichte über illegale Adoptionen in Sri Lanka und weiteren Herkunftsländern gezeigt haben. Die Versäumnisse der Behörden in der Vergangenheit prägen das Leben der damals adoptierten Personen bis heute. Bei der Herkunftssuche stellen sich für die Betroffenen unterschiedliche Hürden, die Kantone suchen nach Lösungen, um sie besser begleiten zu können.

An einer Tagung in Bern im November 2024 haben die Regierungsrätinnen und Regierungsräte von 14 Kantonen unter Beisein von Bundesrat Beat Jans ein koordiniertes Vorgehen im Zusammenhang mit internationalen Adoptionen beschlossen. So wurde an diesem Treffen eine «Plattform Internationale Adoptionen» gegründet. Die Herkunftssuche von adoptierten Personen liegt in der Zuständigkeit der Kantone. Bundesrat Jans versicherte an diesem Treffen, dass der Bund die Kantone nach seinen Möglichkeiten in deren Aufgaben unterstützt. In der Zwischenzeit sind 25 Kantone Mitglied dieser Plattform.

---

Weitere Auskünfte gibt Ihnen heute Regierungsrätin Laura Bucher, Tagungspräsidentin

Tel. 058 229 33 05 (Büro-Öffnungszeiten: 8 – 11.30 Uhr / 14 – 17 Uhr)